

Österreichisches Institut für angewandte
Telekommunikation
[REDACTED]
Ungargasse 64/3/404
1030 Wien

BKA - VI/5 (Jugendpolitik)
jugendpolitik@bka.gv.at

[REDACTED]
Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an jugendpolitik@bka.gv.at zu
richten.

Geschäftszahl: 2025-0.823.715

Vorhaben/Projekt: Safer-Internet-Maßnahmenpaket Förderung 2025 Förderungszusage

Aufgrund Ihres Förderungsansuchens, eingegangen am 10.10.2025, ergeht folgende
Förderzusage:

Ihre Organisation erfüllt die Vorgaben gemäß § 4 Abs. 1 und 2 sowie § 6 Abs. 5 Bundes-
Jugendförderungsgesetz (B-JFG). Daher wird Ihnen eine **Förderung** gemäß
§ 5 Z 3 B-JFG **in der Gesamthöhe von € 120.000,00** gewährt, die entsprechend Ihrem
Ansuchen für das **Projekt „Safer-Internet-Maßnahmenpaket“** zu verwenden ist.

Die Auszahlung der Förderung erfolgt auf das Konto IBAN [REDACTED].

Förderbedingungen:

Förderzeitraum: 10.10.2025 bis 30.09.2026

Als Teil des zustande gekommenen Förderungsvertrages gelten zudem das bereits bei der
Antragstellung akzeptierte „Bundes-Jugendförderungsgesetz“ (B-JFG), die „Richtlinien zum
B-JFG“, die „Allgemeinen Bedingungen für die Gewährung von Förderungen durch das
Bundeskanzleramt“ sowie der „Leitfaden für die Abrechnung von Förderungen durch das
Bundeskanzleramt“ als vereinbart.

Das Bundeskanzleramt macht auf

- den Gerichtsstand (§ 10 Richtlinien des B-JFG) und
- das Verbot der Abtretung, Anweisung, Verpfändung oder andere Verfügungen unter Lebenden (§ 8 Richtlinien des B-JFG)

gemäß § 6 der Richtlinien des B-JFG aufmerksam.

Auf die Förderung des Bundeskanzleramtes ist in geeigneter Weise hinzuweisen, wie zum Beispiel im Rahmen von Webauftritten oder (Online-)Publikationen. Beachten Sie bitte die Verwendungsrichtlinien für den Einsatz des Logos.

Sofern geförderte Vorhaben/Projekte der Vermittlung und Förderung von Medienkompetenz dienen, sind Förderungsnehmende gemäß § 20a Abs. 3 KommAustria-Gesetz verpflichtet, die wesentlichen Daten mit Wirksamwerden des Förderungsvertrages im Informationsportal der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR GmbH) unter <https://medienkompetenz.rtr.at> bereitzustellen.

Abrechnungsbestimmungen:

Abrechnungszeitraum: 10.10.2025 bis 31.10.2026

Die Vorlage der Förderungsabrechnung über die widmungsgemäße Verwendung der zuerkannten Projektförderung hat unter Berücksichtigung und Einhaltung der §§ 7 und 20 der Richtlinien zum B-JFG und unter der Verwendung der auf der Website des Bundeskanzleramtes zur Verfügung stehenden Vorlagen **bis spätestens 01.01.2027** zu erfolgen.

Die Abrechnungsunterlagen sind per Post an das Bundeskanzleramt, Abt. VI/5, Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien zu übermitteln.

Abweichend von Punkt 11 des Leitfadens für die Abrechnung von Förderungen durch das Bundeskanzleramt können etwaige Kontoführungskosten zur Abrechnung vorgelegt werden.

Bei Nichteinhalten der erteilten Auflagen sind die Mittel gemäß § 8 der Richtlinien des B-JFG (**Bestimmungen über die Einstellung** sowie der **teilweisen oder gänzlichen Rückforderung der Förderung**) an das Bundeskanzleramt rückzuerstatten.


Darüber hinaus nimmt die Förderungsnehmerin/ der Förderungsnehmer zur Kenntnis, dass es dazu kommen kann, dass Informationen von allgemeinem Interesse gemäß Art. 22a Abs. 1 B-VG sowie den Bestimmungen des Bundesgesetzes über den Zugang zu Informationen (Informationsfreiheitsgesetz – IFG), BGBl. I Nr. 5/2024, vom Förderungsgeber veröffentlicht werden müssen. Die Förderungsnehmerin/ Der Förderungsnehmer hat dem Förderungsgeber allfällige Gründe gemäß § 6 IFG unverzüglich zu melden, die aus ihrer/seiner Sicht gegen eine Veröffentlichung einer bestimmten Information sprechen könnten (wie insbesondere Berufs-, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse).

Wien, am 26. November 2025

Für die Bundesministerin für Europa, Integration und Familie:

Humer

Elektronisch gefertigt

	Unterzeichner	serialNumber=734173660,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit	2025-11-27T12:59:41+01:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.bundeskanzleramt.gv.at/verifizierung
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.